



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB-Nr: 56122

## HEIZÖL EL

Datum der Vorgängerversion 2011-11-22

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

<b>Produktname</b>	<b>HEIZÖL EL</b>
<b>Handelsname</b>	Heizöl Extra Leicht nach DIN 51603 Teil 1
<b>Andere Namen</b>	Heizöl extra leicht, Heizöl extra leicht schwefelarm, Premium-Heizöl thermoplus, Premium-Heizöl thermoplus schwefelarm
<b>Reiner Stoff/Gemisch</b>	Gemisch

#### 1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Brennstoffe.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Lieferant</b>	TOTAL DEUTSCHLAND GMBH Jean-Monnet-Straße 2 10557 BERLIN DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)30 2027 60 Fax: +49 (0)30 2027 9420
------------------	---

#### Für weitere Informationen bitte kontaktieren:

<b>Kontaktstelle</b>	HSE + 49 (0) 30/ 2027-9429
<b>Email-Adresse</b>	msds@total.de

#### 1.4. Notfall-Telefonnummer

Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 790 (24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und Englisch)

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemisches

##### VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 2.2.

##### Einstufung

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 - H226  
Aspirationstoxizität - Kategorie 1 - H304



SDB-Nr: 56122

# HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

Akute Toxizität bei Inhalation - Dampf - Kategorie 4 - H332  
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2 - H315  
 Karzinogenität - Kategorie 2 - H351  
 Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition - Kategorie 2 - H373  
 Chronische aquatische Toxizität - Kategorie 2 - H411

## RICHTLINIE 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

### Einstufung

Carc. cat. 3;R40 -Xn;R20- Xn;R65 - Xi;R38 - N;R51-53

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Brennstoffe, Diesel-



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar  
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen  
 H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein  
 H315 - Verursacht Hautreizungen  
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen  
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition  
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
 P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
 P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen  
 P261 - Einatmen von Dampf vermeiden  
 P280 - Schutzhandschuhe/-kleidung tragen  
 P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen  
 P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren  
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden



SDB-Nr: 56122

# HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Physikalisch-chemische Eigenschaften

Oberhalb des Flammpunktes kann das Produkt mit Luft entzündliche Gemische bilden. In Gegenwart heißer Stellen besteht unter bestimmten Bedingungen beim unbeabsichtigten Freisetzen von Dämpfen oder bei Produktaustritt unter Druck besondere Entzündungs- und Explosionsgefahr.

### Gesundheitsgefährdende Eigenschaften

Anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann Reizungen verursachen. Dämpfe oder Nebel reizen die Schleimhäute und besonders die Augen. Kann Depression des Zentralnervensystems mit Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit, Erbrechen und Koordinationsstörungen bewirken. Beim Verschlucken kann das Produkt auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lungen gelangen und innerhalb kurzer Zeit zur Entwicklung ernster Lungenschäden führen (der Patient ist für 48 h medizinisch zu überwachen).

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemisch

#### Chemische Charakterisierung

Dieselmotoren. Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorrangig im Bereich von C9 bis C20 und Siedepunkten im Bereich von etwa 163°C bis 357°C. Enthält: Additive. Farbstoffe und Tracer.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	REACH Registrierungs-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung (67/548)	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Brennstoffe, Diesel-	269-822-7	01-2119484664-27	68334-30-5	< 100	Xn;R20-65 Xi;R38 Carc. Cat.3;R40 N;R51/53	Flam. Liq. 3 (H226) Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Carc. 2 (H351) Asp. Tox. 1 (H304) STOT RE 2 (H373) Aquatic Chronic 2 (H411)

#### Zusätzliche Hinweise

Anmerkung H

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

BEI STARKEM ODER BLEIBENDEM UNWOHLSEIN EINEN ARZT ODER MEDIZINISCHEN NOTDIENST AUFsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Vor dem Versuch, Unfallopfer zu retten, alle möglichen Zündquellen aus dem Bereich entfernen, einschließlich Abschaltung der Stromzufuhr.

Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung und überprüfen Sie, dass die Luft sicher und atembar ist, bevor Sie einen geschlossenen Bereich betreten.



SDB-Nr: 56122

## HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

<b>Augenkontakt</b>	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Prüfen, ob Kontaktlinsen getragen werden, und diese eventuell entfernen. Augen spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
<b>Hautkontakt</b>	Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen. Durch Hochdruck unter die Haut gepresste Produkte können ernsthafte Auswirkungen haben, auch wenn keine offensichtliche Symptome oder Verletzungen vorliegen. In diesem Fall sollte der Verunfallte sofort in ein Krankenhaus überwiesen werden. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
<b>Einatmen</b>	Ein Einatmen ist aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes bei Raumtemperatur unwahrscheinlich. Es kann dennoch zu einer Exposition mit Dämpfen kommen, wenn der Stoff bei hohen Temperaturen und schlechter Belüftung gehandhabt wird. Im Falle einer Exposition mit hohen Dampf-, Rauch- oder Aerosolkonzentrationen den Patienten an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig lagern. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Sofort Arzt hinzuziehen.
<b>Verschlucken</b>	Nichts zu trinken geben. KEIN Erbrechen herbeiführen, weil die Aspirationsgefahr sehr groß ist. Die Flüssigkeit kann in die Lungen gelangen und Schäden verursachen (chemische Pneumonitis, möglicherweise tödlich). Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Das Auftreten von Symptomen nicht abwarten.
<b>Schutz der Ersthelfer</b>	VORSICHT! Das Erste Hilfe Personal muss sich bewusst sein, dass es bei der Rettung selbst ein Risiko eingeht. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten.

### 4.2. Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

<b>Augenkontakt</b>	Kann leichte Reizung verursachen.
<b>Hautkontakt</b>	Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.
<b>Einatmen</b>	Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen. Kann Depression des Zentralnervensystems mit Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit, Erbrechen und Koordinationsstörungen bewirken.
<b>Verschlucken</b>	Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. Kann Depression des Zentralnervensystems bewirken. Gesundheitsschädlich : Das Produkt kann beim Verschlucken auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und dort zur schnellen Entstehung von schweren Lungenödemem führen. (Der Patient muss daher mindestens 48h medizinisch überwacht werden).

### 4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

<b>Hinweise für den Arzt</b>	Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.
------------------------------	--



SDB-Nr: 56122

# HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Sand oder Erde.  
 Löschmittel - bei großen Bränden: Schaum, Wasserdampf (nur geschultes Personal).

#### Ungünstige Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.  
 Schaum und Wasser sollten nicht gleichzeitig auf derselben Oberfläche angewendet werden (Wasser vernichtet den Schaum).

### 5.2. Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Besondere Gefahr.

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen, wie z.B. CO, CO<sub>2</sub>, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

#### Sonstige Angaben

Behälter kühlen und die Oberflächen, die dem Feuer ausgesetzt sind, mit reichlich Wasser besprühen. Behälter und Anlagenteile, die einer Erhitzung ausgesetzt sind, aber nicht selbst brennen, mit Wasser kühlen.  
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

SDB-Nr: 56122

# HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

## Allgemeine Informationen

Außer bei kleinen verschütteten Mengen, Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.  
Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.  
Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Nicht betroffenes Personal fern halten. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Vorsicht bei Verschüttungen; die Oberflächen können durch das Material sehr schlüpfrig werden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Auf der windzugewandten Seite bleiben. Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts informieren. Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Ausgelaufenes Produkt mit Schaum abdecken, um die Zündgefahr zu verringern.

## Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes

Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## Hinweis für das Notdienstpersonal

Im Falle von:  
Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise ausreichend.  
Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Stulpenhandschuhe) mit angemessener chemischer Beständigkeit. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist.  
Atemschutz. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

### Allgemeine Informationen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.  
Falls nötig, Fachmann heranziehen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## 6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und zur Reinigung

### Methoden zur Eindämmung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzugrenzen. Im Falle eines Auslaufens in Wasser: Produkt mit schwimmenden Sperrern oder anderer Ausrüstung eindämmen. Die Verwendung von Dispergiermitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.



SDB-Nr: 56122

## HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

<b>Reinigungsverfahren</b>	Keine Dispersionsmittel verwenden. Keinen direkten Strahl verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen.
----------------------------	---

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten.
-------------------------------------	-------------------------------------

<b>Abfallhandhabung</b>	Siehe Abschnitt 13.
-------------------------	---------------------

<b>Sonstige Angaben</b>	Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Dennoch können die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Richtung und Geschwindigkeit der Wellen bzw. Strömung) die Auswahl der geeigneten Maßnahmen entscheidend beeinflussen. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.
-------------------------	--

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung

<b>Hinweise zum sicheren Umgang</b>	Vorkehrungen gegen statische Elektrizität treffen. Arbeiten zur Kontrolle, Reinigung und Wartung von Lagertanks müssen nach festgelegten Verfahren erfolgen und von qualifiziertem (internen oder externen) Personal ausgeführt werden. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nicht rauchen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. <b>AUF KEINEN FALL VERSUCHEN, DEN SIPHON DES BEHÄLTERS DURCH ANSAUGEN MIT DEM MUND ZU FÜLLEN.</b> Dampf-, Nebel- oder Aerosolbildung vermeiden. Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Niemals einen leeren Behälter anbohren, schleifen, schneiden, sägen oder schweißen. Kein Mobiltelefon während der Handhabung des Produkts benutzen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
-------------------------------------	---

<b>Technische Maßnahmen</b>	Für angemessene Lüftung sorgen. Während des Produkttransports: Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Alle nötigen Maßnahmen treffen, um Wassereintritt in Tanks und Schläuche zu verhindern.
-----------------------------	--



SDB-Nr: 56122

# HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

**Brand- und Explosionsverhütung** Von Zündquellen (offenen Flammen und Funken) sowie Wärmequellen (heißen Rohren oder Oberflächen) fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter, Tanks, Transfereinrichtung und zu befüllende Anlage erden. Bei der Entnahme des Produkts erzeugte Reibung kann elektrostatische Aufladungen ausreichender Stärke verursachen, um **FUNKEN, DIE EINEN BRAND ODER EINE EXPLOSION AUSLÖSEN KÖNNEN**, zu erzeugen. Das Produkt, besonders zu Beginn des Einfüllens, nicht einspritzen sondern dafür sorgen, dass es langsam einläuft. Entleerte Behälter können entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten. Niemals einen Container oder eine Rohrleitung schweißen, die nicht entgast worden sind. **NUR AN KALTEN, ENTGASTEN BEHÄLTERN IN GELÜFTETEN RÄUMEN ARBEITEN (ZUR VERMEIDUNG VON EXPLOSIONSGEFAHREN)**. Die Anlagen so auslegen, dass ein Ausbreiten des brennenden Produkts vermieden wird (Behälter, Rückhaltesysteme, Siphons im Abflusssystem).

**Hygienemaßnahmen** Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Arbeitskleidung stecken. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. **AUF DER HAUT:** Haut mit Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Darauf achten, dass alle der Gefahr eines Kontakts mit dem Produkt ausgesetzte Mitarbeiter strikte Hygieneregeln befolgen. Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen.

## 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, inklusive alle Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen** Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Falls vermutet wird, dass sich Schwefelverbindungen im Produkt befinden, die Luft auf H<sub>2</sub>S-Gehalt prüfen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Einrichtungen vorsehen um eine Verunreinigung von Boden oder Wasser im Falle eines Produktaustritts zu vermeiden. Keine auf Gefahren verweisende Etikette von den Behältern entfernen (auch nicht nach deren Entleerung). Abgefülltes Produkt (Fässer, Proben, Kanister) in gut belüfteten Räumen lagern. Feuchtigkeit, Hitze and alle potentiellen Zündquellen vermeiden. Vorzugsweise in der Originalverpackung aufbewahren: andernfalls sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben von den Etiketten auf die neue Verpackung zu übertragen. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Von Oxidationsmitteln getrennt lagern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

**Zu vermeidende Stoffe** Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen. Herbizide. Halogene.





SDB-Nr: 56122

# HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

## Verpackungsmaterial

Nur Behälter, Dichtungen, Leitungen usw. aus einem für aromatische Kohlenwasserstoffe geeigneten Material verwenden. Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl, Polyethylen hoher Dichte (HDPE). Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

## 7.3. Bestimmte Verwendung(en)

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Grenzwerte

#### Expositionsgrenzwerte

Nicht relevant

#### Legende

Siehe Abschnitt 16

#### DNEL Arbeiter (Industrie/Fachkraft)

Chemische Bezeichnung	Kurzzeit, systemische Wirkungen	Kurzzeit, lokale Wirkungen	Langzeit, systemische Wirkungen	Langzeit, lokale Wirkungen
Brennstoffe, Diesel-68334-30-5	4300 mg/m <sup>3</sup> /15min (aerosol - inhalation)		2.9 mg/kg/8h (dermal) 68 mg/m <sup>3</sup> /8h (aerosol - inhalation)	

#### DNEL Verbraucher

Chemische Bezeichnung	Kurzzeit, systemische Wirkungen	Kurzzeit, lokale Wirkungen	Langzeit, systemische Wirkungen	Langzeit, lokale Wirkungen
Brennstoffe, Diesel-68334-30-5	2600 mg/m <sup>3</sup> /15min (aerosol - inhalation)		1.3 mg/kg/24h (dermal) 20 mg/m <sup>3</sup> /24h (aerosol - inhalation)	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen. Leere Lagertanks erst betreten, wenn der verfügbare Sauerstoff gemessen wurde.  
Beim Arbeiten in abgeschlossenen Räumen (Tanks, Container usw.) vorher sicherstellen, dass eine zum Atmen geeignete Atmosphäre vorhanden ist und die empfohlene Ausrüstung tragen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Informationen

Vor der Erwägung des Einsatzes persönlicher Schutzausrüstungen sind technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen.



SDB-Nr: 56122

# HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

<b>Atemschutz</b>	Beim Betreten von Tanks und anderen geschlossenen Räumen, in denen der Sauerstoffgehalt zu niedrig ist, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. In einem Notfall oder bei außergewöhnlichen Arbeiten von kurzer Dauer in produktbelasteter Atmosphäre muss ein Atemschutzgerät getragen werden. Bei Verwendung einer Maske oder Halbmaske: Atemschutzgerät mit Gesichtsmaske ausgestattet mit einer Filterpatrone oder -kartusche gegen organische Dämpfe / saure Gase. Typ A. Atemschutzgeräte müssen unter genauer Beachtung der Anweisungen ihres Herstellers und der ihre Wahl und Verwendung regelnden Vorschriften eingesetzt werden.
<b>Augenschutz</b>	Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz. oder Gesichtsschutzschild.
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. kohlenwasserstoffbeständige Schutzkleidung. Schutzschuhe oder Stiefel.
<b>Handschutz</b>	Gegen aromatische Kohlenwasserstoffe schützende Handschuhe. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

<b>Allgemeine Informationen</b>	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
---------------------------------	--

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Erscheinungsbild</b>		klar	
<b>Farbe</b>		rot	
<b>Aggregatzustand @20°C</b>		flüssig	
<b>Geruch</b>		charakteristisch	
<b><u>Eigenschaft</u></b>	<b><u>Werte</u></b>	<b><u>Anmerkungen</u></b>	<b><u>Methode</u></b>
<b>pH-Wert</b>		nicht anwendbar	
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	<b>150 - 380 °C</b> 302 - 716 °F		ASTM D 86 ASTM D 86
<b>Flammpunkt</b>	<b>&gt; 55 °C</b> > 131 °F		ASTM D 93 ASTM D 93.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>		nicht anwendbar	
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>			
<b>obere Explosionsgrenze (OEG)</b>	6.5 %		
<b>untere Explosionsgrenze (UEG)</b>	0.5 %		
<b>Dampfdruck</b>	< 1 kPa @ 37.8 °C		EN 13016-1
<b>Dampfdichte</b>	> 5		
<b>Dichte</b>	<= 860 kg/m <sup>3</sup>	@ 15 °C	
<b>Wasserlöslichkeit</b>	0.01 g/L		



SDB-Nr: 56122

# HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>	Keine Information verfügbar		
<b>logPow</b>	nicht anwendbar		
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	> 250 °C		ASTM E659-78
	> 482 °F		ASTM E659-78
<b>Viskosität, kinematisch</b>	< 7 mm <sup>2</sup> /s		
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Gilt aufgrund der chemischen Struktur und des Sauerstoffgleichgewichts nicht als Explosivstoff Kann mit Luft explosive Mischungen bilden		
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Auf Grund der chemischen Struktur der Bestandteile wird dieses Produkt nicht als oxidierend angesehen.		
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Siehe Abschnitt 10		
<u>9.2. Sonstige Angaben</u>			

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

**Allgemeine Informationen** Keine Information verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Gefährliche Reaktionen** Keine bei normalen Verwendungsbedingungen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** Wärmequellen (Erhitzung über den Flammpunkt), Funken, Zündstellen, offene Flammen, statische Elektrizität.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Zu vermeidende Stoffe** Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen. Herbizide. Halogene.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität Lokale Effekte Produktinformation**



SDB-Nr: 56122

# HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

<b>Allgemeine Informationen</b>	Die akute Toxizität wurde in zahlreichen GLP-konformen Untersuchungen, die im Anschluss an eine orale, dermale oder inhalative Exposition durchgeführt worden sind, gut beschrieben. Die Einstufung basiert auf den Ergebnissen einer Inhalationsstudie zur akuten Toxizität.
<b>Hautkontakt</b>	Proben des Stoffes sind in Hautreizungsstudien untersucht worden. Basierend auf einem mittleren Erythemawert von 3,9 und 2,5 (24, 27 Stunden) und einem mittleren Ödemwert von 2,96 und 1,5 (24, 72 Stunden) führen Destillatgasöle zu Hautirritationen. Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gemäß EU-Richtlinien. Untersuchungen zeigen, dass das Produkt nicht augenreizend ist. Kann leichte Reizung verursachen.
<b>Einatmen</b>	. Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen. Kann Depression des Zentralnervensystems mit Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit, Erbrechen und Koordinationsstörungen bewirken.
<b>Verschlucken</b>	. Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. Kann Depression des Zentralnervensystems bewirken. Gesundheitsschädlich : Das Produkt kann beim Verschlucken auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und dort zur schnellen Entstehung von schweren Lungenödemen führen. (Der Patient muss daher mindestens 48h medizinisch überwacht werden).

## Akute Toxizität - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Brennstoffe, Diesel-	LD50 > 2000 mg/kg bw (rat - OECD 401)	LD50 > 5000 mg/kg bw (rabbit - OECD 434)	LC50 (4h) > 4.10 mg/l (aerosol) (rat - OECD 403)

## Sensibilisierung

**Sensibilisierung** Es gibt keine Berichte aus denen hervorgeht, dass die Substanz potentiell Sensibilisierungen der Haut oder der Atemwege hervorruft.

## Spezifische Effekte

**Karzinogenität** Bei wiederholter Hautirritation werden karzinogene Aktivitäten festgestellt. Auf der Grundlage dieser Informationen und der PAK-Analyse kann dieses Gasöl ein geringes karzinogenes Potential aufweisen. Die Ergebnisse verschiedener Studien untermauern die Klassifizierung.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Brennstoffe, Diesel- 68334-30-5	Carc. 2 (H351)

## Mutagenität

### Keimzell-Mutagenität

Das erbgutverändernde Potential des Stoffes wurde ausführlich in einer Reihe von in-vivo und in-vitro Studien untersucht. Basierend auf mutagenen In-Vivo- und In-Vitro-Studien und aufgrund der geringen Bioverfügbarkeit erfüllen Destillatgasöle nicht die Kriterien für eine Klassifizierung der EU. Basierend auf dem geänderten Ames-Test wiesen Gasöle mit geackten Inhaltsstoffen ein genotoxisches Potential auf.



SDB-Nr: 56122

# HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

**Reproduktionstoxizität** . Alle Tierversuche zeigen, dass dieser Stoff keine Auswirkung auf die Entwicklung und keine negative Wirkung auf die Fortpflanzung hat. Für dieses Produkt ist nach den EU-Kriterien keine Einstufung erforderlich.

## Toxizität bei wiederholter Aufnahme

### Zielorganwirkungen (STOT)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition** Studien zeigen keinen Hinweis auf schwerwiegende akute systemisch toxische Wirkungen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition** Die Toxizität bei wiederholter Verabreichung der Substanz wurde im Hinblick auf die Aufnahme über die Haut und durch Einatmen in verschiedenen Zeiträumen untersucht. Die Untersuchungen bei einer wiederholten Verabreichung oder der Toxizität bei Einatmen ergaben keine signifikanten toxikologischen Auswirkungen.

**Aspirationstoxizität** Die Flüssigkeit kann in die Lungen gelangen und Schäden verursachen (chemische Pneumonitis, möglicherweise tödlich).

### Sonstige Angaben

**Sonstige Angaben** Nicht relevant.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Akute aquatische Toxizität, - Produktinformation

#### Akute aquatische Toxizität, - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen
Brennstoffe, Diesel-68334-30-5	EL50 (72 h) 22 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata - OECD 201) EL50 (72 h) 2.9 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata - OECD 201)	EL50 (48 h) 68 mg/l (Daphnia magna - OECD 202) EL50 (48 h) 5.3 mg/l (Daphnia magna - OECD 202)	LL50 (96 h) 21 mg/l (Oncorhynchus mykiss - OECD 203) LL50 (96 h) 3.2 mg/l (Menidia beryllina - US EPA/600/4-85/013)	

### Chronische aquatische Toxizität • Produktinformation

#### Chronische aquatische Toxizität - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen
Brennstoffe, Diesel-68334-30-5		NOEL (21d) 0.2 mg/l (Daphnia magna - OECD 211)	NOEL (14/28d) 0.083 mg/l (Oncorhynchus mykiss - QSAR Petrotox)	



SDB-Nr: 56122

## HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

### Wirkung auf terrestrische Organismen

Keine Information verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Allgemeine Informationen

Der Stoff ist ein UVCB. Die Standardtests für diesen Parameter sind daher nicht geeignet.

### 12.3. Bioakkumulationspotential

#### Produktinformation

Der Stoff ist ein UVCB. Die Standardtests für diesen Parameter sind daher nicht geeignet.

#### logPow

nicht anwendbar

#### Information über Bestandteile

.

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Boden

Aufgrund seiner physikalisch-chemischen Eigenschaften ist das Produkt im Allgemeinen mobil im Boden. Kann Grundwasser verunreinigen.

#### Luft

Die Verflüchtigung ist abhängig von der Henry-Konstante, die nicht auf UVCB-Stoffe anwendbar ist.

#### Wasser

Das Produkt breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Kann in Wasser schwach löslich sein. In Wasser werden die meisten Bestandteile dieses Produkts in beliebigen Sedimenten absorbiert. Die Produkte sind hydrolyseresistent weil sie keine Funktionsgruppe aufweisen, die hydrolytisch reaktiv ist.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Anthracen ist in diesem Stoff nicht in Konzentrationen über 0,1 % enthalten (CONCAWE 2010). Es wurden keine weitere repräsentative Kohlenwasserstoffstrukturen gefunden, die die PBT/vPvB-Kriterien erfüllen. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Allgemeine Informationen

Keine Information verfügbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.



SDB-Nr: 56122

# HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

## Verunreinigte Verpackungen

Entleerte Behälter können entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verwender aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 13 07 01.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### ADR/RID

<b>UN-Nr.</b>	UN1202
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	HEATING OIL, LIGHT
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	HEIZÖL, LEICHT
<b>Gefahrenklasse</b>	3
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>ADR/RID-Gefahrzettel</b>	3
<b>Umweltgefährdung</b>	ja
<b>Klassifizierungscode</b>	F1
<b>Sondervorschriften</b>	640L
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	(D/E)
<b>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr</b>	30
<b>Beschreibung</b>	UN 1202 HEIZÖL, LEICHT, 3, III, (D/E), umweltgefährdend
<b>Freigestellte Mengen</b>	E1
<b>Begrenzte Menge</b>	5L

### IMDG/IMO

<b>UN-Nr.</b>	UN1202
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	HEATING OIL, LIGHT
<b>Gefahrenklasse</b>	3
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Meeresschadstoff</b>	P
<b>EmS</b>	F-E, S-E
<b>Beschreibung</b>	UN 1202 HEATING OIL, LIGHT, 3, III, (55°C c.c.), MARINE POLLUTANT
<b>Freigestellte Mengen</b>	E1
<b>Begrenzte Menge</b>	5 L

### ICAO/IATA

<b>UN-Nr.</b>	UN1202
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	HEATING OIL, LIGHT
<b>Gefahrenklasse</b>	3
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>ERG Code</b>	3L



SDB-Nr: 56122

# HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

<b>Sondervorschriften</b>	A3
<b>Beschreibung</b>	UN 1202 HEATING OIL, LIGHT, 3, III
<b>Freigestellte Mengen</b>	E1
<b>Begrenzte Menge</b>	10 L

## ADN

<b>UN-Nr.</b>	UN1202
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	HEATING OIL, LIGHT
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	HEIZÖL, LEICHT
<b>Gefahrenklasse</b>	3
<b>Gefahrzettel</b>	3
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Umweltgefährdung</b>	ja
<b>Klassifizierungscode</b>	F1
<b>Beschreibung</b>	UN 1202 HEIZÖL, LEICHT, 3 (N2, F), III
<b>Freigestellte Mengen</b>	E1
<b>Begrenzte Menge</b>	LQ7
<b>Ventilation</b>	VE01

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

#### REACH

Dieser Stoff wurde gemäss der EG-Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) registriert

Internationale Bestandsverzeichnisse

<b>EINECS/ELINCS</b>	Erfüllt
<b>TSCA</b>	Erfüllt
<b>DSL</b>	Erfüllt
<b>ENCS</b>	-
<b>IECSC</b>	Erfüllt
<b>KECL</b>	Erfüllt
<b>PICCS</b>	Erfüllt
<b>AICS</b>	Erfüllt
<b>NZIoC</b>	Erfüllt

#### Legende

**EINECS/ELINCS** - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

**TSCA** - United States Toxic Substances Control Act Section 8(b) Inventory

**DSL/NDL** - Canadian Domestic Substances List/Non-Domestic Substances List

**ENCS** - Japan Existing and New Chemical Substances

**IECSC** - China Inventory of Existing Chemical Substances





SDB-Nr: 56122

# HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

KECL – Korean Existing and Evaluated Chemical Substances  
 PICCS - Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances  
 AICS – Australian Inventory of Chemical Substances  
 NZIoC - New Zealand Inventory of Chemicals

Weitere Angaben

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

## 15.3. Nationale Bestimmungen

### Deutschland

- Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

**Beschäftigungsbeschränkungen** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

**Störfallverordnung** Das Produkt unterliegt der Störfallverordnung. Die Mengenschwellen in Anhang I sind zu beachten.

<b>Explosionsgruppe (Deutschland)</b>	II A
<b>Temperaturklasse (Deutschland)</b>	T 3
<b>WGK-Einstufung</b>	WGK 2
<b>Lagerklasse (TRGS 510)</b>	3

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R20 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen  
 R38 - Reizt die Haut  
 R40 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung  
 R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
 R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### **Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3**

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar  
 H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein  
 H315 - Verursacht Hautreizungen  
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen  
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen  
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition  
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### **Abkürzungen**

GLP = Good Laboratory Practice  
 bw = body weight = Körpergewicht  
 bw/day = body weight/day = Körpergewicht pro Tag



SDB-Nr: 56122

# HEIZÖL EL

Überarbeitet am: 2013-01-16

Version 3.01

Legende Abschnitt 8

+	Sensibilisierender Stoff	*	Hautbestimmung
**	Gefahrenbestimmung	C:	Krebserzeugendes Produkt
M:	Erbgutveränderndes Produkt	R:	Reproduktionstoxisch

**Überarbeitet am:** 2013-01-16

**Abänderungsvermerk** Überarbeitete SDB-Abschnitte: 1.

**Weitere Angaben** Anmerkung H: Die für diesen Stoff anzuwendende Einstufung und das entsprechende Kennzeichnungsetikett gelten für die in dem/den Gefahrenhinweis(en) im Zusammenhang mit der in der betreffenden Einstufung genannte(n) Gefahr(en). Die Anforderungen des Artikels 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 an die Lieferanten dieses Stoffes gelten für alle übrigen Gefahrenklassen, -differenzierungen und -kategorien. Das endgültige Kennzeichnungsetikett muss den Anforderungen des Anhangs I Abschnitt 1.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen

**Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Dieses Datenblatt ergänzt das Produktdatenblatt, ersetzt es jedoch nicht. Die vorliegenden Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Benutzer werden darauf hingewiesen, daß die Verwendung eines Produkts für andere, als die vorgesehene Verwendung, mit Gefahren verbunden sein kann. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Benutzer keinesfalls von der Pflicht, sich über geltende Vorschriften zu seiner Tätigkeit zu informieren und diese anzuwenden. Er hat die alleinige Verantwortung für die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit dem Produkt zu tragen. Die angegebenen Rechtsvorschriften sollen dem Benutzer bei der Erfüllung seiner Pflichten helfen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich zu vergewissern, daß er keine weiteren Verpflichtungen hat, als die hier angegebenen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts